

Gemeinsamer Zwischenbericht von Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen im Hinblick auf die künftige Ausgestaltung der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben im Kanton Zug - Arbeitsgrundlage für das weitere Vorgehen

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Juni 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Pflichtgemäss erstatte ich Ihnen in eingangs erwähnter Sache namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden

Bericht:

1. Ausgangslage

Urkundlich wurde die erste stadteigene Polizei erstmals vor rund 250 Jahren erwähnt: Am 1. Februar 1754 erging der Beschluss betreffend "Ernennung von zwei Harschieren und Festlegung deren Aufgaben im Bettlermandat". Diese zwei Polizeikräfte wurden dann in den Folgejahren auch ausserhalb der Stadt Zug, "in den Vogteien", eingesetzt bzw. an diese ausgeliehen. Bereits 1798 wurde der erste städtische Polizeiwachtmeister ernannt. Eine kantonale Polizei wurde offenbar einige Zeit später, im Jahre 1804, ins Leben gerufen. Beide Polizeikorps wuchsen in den vergangenen Jahrzehnten äusserst stark an. Zur Zeit arbeiten bei der Kantonspolizei Zug rund 160 ausgebildete Polizeikräfte, während diese Zahl bei der Stadtpolizei Zug in etwa 47 beträgt. Sowohl Kantons- als auch Stadtpolizei sind heute bestens ausgerüstet und weisen einen hohen Ausbildungsstand auf. Mit Bezug auf die Polizeidichte und die vielfältige Ausrüstung weist der Kanton Zug schweizweit einen der höchsten Standards auf.

Im Kanton Zug ist der Polizeidienst im Gesetz über die Kantonspolizei vom 31.10.1964 (BGS 512.1) geregelt. Gemäss § 13 dieses Erlasses leistet der Kanton an die Barbesoldung der Gemeinden, welche eigene Ortspolizisten anstellen, einen Beitrag von 50%. Für die ersten 10'000 Einwohner einer Gemeinde sind acht Polizisten subventionsberechtig, danach werden pro weitere 1000 Einwohner ein weiterer Ordnungshüter vom Kanton mitfinanziert. Der Stadt Zug stehen somit für dieses Jahr insgesamt 20 subventionsberechtigte Ortspolizisten zu.

Der Regierungsrat, welcher gemäss § 14 des Kantonspolizeigesetzes für die Kompetenzausscheidung zwischen Kantons- und Gemeindepolizei zuständig ist, hat letztmals am 4. September 1990 auf dem Verordnungsweg festgelegt, dass sämtliche Tatbestandsaufnahmen und polizeilichen Ermittlungen sowie der hiezu erforderliche Verkehr mit ausserkantonalen Amtsstellen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kantonspolizei fallen, soweit nicht durch Gesetz oder die gegenständliche Verordnung die Zuständigkeit anders geordnet wird (vgl. RRB über die Kompetenzausscheidung zwischen der Kantons- und der Stadtpolizei; BGS 512.5). In den Zuständigkeitsbereich der Stadtpolizei fallen mithin (§§ 2 - 11 der erwähnten VO):

- Ermittlungen von Widerhandlungen, die vom Stadtrat beurteilt werden,
- Tatbestandsaufnahmen und erste Ermittlungen in Fällen von einfacher und schwerer Körperverletzung, Tötlichkeiten, Sachentziehung, Sachbeschädigungen, Verbrechen einer Leistung und Hausfriedensbruch sowie der meisten Widerhandlungen gegen das Polizeistrafgesetz,
- die Seepolizei auf dem Zugersee, soweit er auf dem Kantonsgebiet liegt,
- die Verkehrspolizei auf dem Gebiet der Gemeinde Zug sowie
- die sicherheitspolizeilichen und sämtliche verwaltungspolizeilichen Belange auf dem Gebiet der Gemeinde Zug.

In der Vergangenheit zeigte sich deutlich auf, dass die Zusammenarbeit zweier Polizeikörper auf engstem Raum mit zwei eigenen Einsatzzentralen, Kommandos, verschiedenen Einsatzphilosophien, etc. nicht voll und ganz zu genügen vermag. Zudem wurden auf wiederholte Stimmen laut, die eine engere Zusammenarbeit oder gar eine Zusammenführung der beiden Polizeien forderten.

Im Rahmen der laufenden Optimierungsbemühungen bewilligte der GGR am 1. März 1998 einen Kredit von Fr. 165'000.--, damit mittels geeigneter Abklärungen und entsprechender Projektarbeit die künftige Ausgestaltung des Verhältnisses Kantonspolizei/Stadtpolizei auf eine neue Basis gestellt werden könne. Damals wurde dem Stadtrat als Grobterminplan vorgestellt, dass bis Ende März 1999 die Beurteilung der Möglichkeiten und Vorschläge zu Sofortmassnahmen zu geschehen habe, während bis Ende 1999 Reformvorschläge, evtl. mit Varianten, ausgearbeitet würden.

Mit Bericht und Antrag vom 25. Mai 1999 (Vorlage Nr. 1486) werden wir nun mit dem gemeinsamen Zwischenbericht von Stadtrat und Regierungsrat über die Ergebnisse der Diskussion sowie über mögliche Optionen für die weitere Entwicklung der künftigen Koordination und Optimierung der polizeilichen Zusammenarbeit Stadtrat informiert.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte am 14. Juni 1999 in 5er-Besetzung ohne die Mitglieder R. Corrodi und U. Wyss, die Vorlage Nr. 1486. Anwesend waren Stadtratpräsident Chr. Luchsinger der Chef der städtischen Sicherheitskommission Stadtrat Hans Christen.

Nachdem Stadtrat Christen das Geschäft umfassend erläutert hatte, trat die Kommission im Laufe der ersten Diskussion ohne formelle Abstimmung auf die Vorlage ein. In der Detailberatung bzw. Durchberatung des Zwischenberichtes konnten die aufgeworfenen Fragen zufriedenstellend beantwortet werden. Die GPK nahm am Ende der Diskussion ohne formelle Schlussabstimmung - Kenntnis vom gegenständlichen Zwischenbericht.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

Der vorliegende Zwischenbericht zeitigt wohl keine direkten finanziellen Folgen. Noch wurde durch die GPK Eintreten auf das Geschäft bzw. Behandlung des Geschäftes beschlossen. Dies vor allem eingedenk des Grundsatzes, dass ein jedes Geschäft zuerst von einer ständigen oder einer Spezialkommission behandelt werden sollte und auch wissend, dass die Endausgestaltung der Zusammenarbeit Kantonspolizei/Stadtpolizei sehr wohl finanzielle Folgen haben wird. Daneben war man sich zu Beginn der Beratungen an einig, dass die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit Stadt und Kanton Zug auch stets eine spürbare politische Komponente beinhaltet.

In der abschliessenden Diskussion versuchte die Kommission vorab herauszuschälen, welche konkreten Schritte nun als erstes erwartet werden dürfen. Gemäss H. Christen ist die Zusammenlegung der Einsatzzentralen und dem gemeinsamen Nachtdienst mindestens ab anfangs 2000 zu rechnen. Diese und auch die weiteren Schritte, insbesondere die Übernahme sämtlicher Polizeiaufgaben auf dem Stadtgebiet Zug durch die Stadtpolizei mittels eines einzigen Polizeipostens, bestünden zur Zeit aber erst als Arbeitshypothesen. Ziel der weiteren Arbeit sei es, so Stadtrat Christen, mit gleichviel Personal bzw. gleichbleibenden Kosten bessere polizeiliche Leistungen zu erreichen.

Auf die Frage eines Mitgliedes, welche Doppelspurigkeiten und Überschneidungen durch die Projektgruppe erkannt worden seien, gab Stadtrat Christen an, es handele sich dabei vor allem um die "doppelte Fallbearbeitung" im Bereich der Kriminalpolizei, überlappende Verkehrskontrolltätigkeit auf engstem Raum sowie die zwei Polizeipostens mit ihrer eigenen Organisation. Stadtrat Christen wies indessen darauf hin, dass lediglich die Kantonspolizei über eine eigentliche, mit modernsten Mitteln ausgestattete Einsatzzentrale verfüge. Die Einrichtung bei der Stadtpolizei entspreche eigentlich einem durchschnittlichen Polizeiposten.

In Rahmen der weiteren Diskussion wies ein Kommissionsmitglied dezidiert darauf hin, dass die Stadtpolizei vom Auftreten her viel bürgerfreundlicher sei als die "jungen Leute" der Kantonspolizei. Sodann hielt das gleiche Mitglied fest, dass die Sicherheit der Bürger im Vordergrund jeglicher Polizeiarbeit zu stehen habe und Verkehrskontrollen und Rassenverteilungen zurückhaltend durchzuführen seien. Nach diesen Äusserungen fand die GPK dann wieder zur ursprünglichen Materie zurück.

Sodann zeigten sich einige Kommissionsmitglieder enttäuscht darüber, dass noch keine konkreteren Schritte eingeleitet wurden bzw. dass der gesamte Zwischenbericht sehr unklar und interpretationsbedürftig (es fiel gar der Vergleich mit einer "amorphen Masse") erscheine. Was die finanzielle Seite der weiteren Abklärungen anbelangt, so erläuterte Stadtrat Christen, dass bis heute erst Fr. 46'000.-- des Gesamtkredits aufgebraucht worden seien, und daher der Restsaldo des ursprünglich von GGR und Stadtrat gesprochenen Kreditrahmens von Fr. 330'000.-- für sämtliche weiteren Abklärungen, insbesondere auch die sicherlich notwendigen betriebswirtschaftlichen Untersuchungen der einzelnen Teilprojekte gemeinsamer Zusammenarbeit ausreichen würden.

Sodann kann man sich natürlich auch fragen, wieso beispielsweise bei der Verantwortung für die Organisation und Führung der Verkehrs- und Sicherheitspolizei in der Stadt Zug zwischen Tag und Nacht unterschieden werden soll oder ob es sinnvoll sei, wenn die Stadtpolizei "vom Kolinplatz aus" auch die seepolizeilichen Funktionen auf dem Zugersee und an der Reuss wahrnehmen soll.

Mit einer "Fusion light", wie vor kurzem in einer Zuger Zeitung kommentiert worden ist, soll indessen der in der Vorlage dargestellte Planungs- und Realisierungsprozess noch sehr wenig zu tun. Es werden lediglich diverse mögliche Szenarien aufgezeigt, welche auf jeden Fall die klare Haltung Stadtrat Christens – heute lediglich den Stellenwert von Arbeitshypothesen aufwiesen. Und Stadtratpräsident Luchsinger präziserte dazu, dass heute erst die Parlamente von Stadt und Kanton orientiert würden und noch keine der möglichen Stossrichtungen in irgendeiner Art und Weise zementiert werde.

Die GPK zeigt sich zusammengefasst befriedigt darüber, dass sich die Stand von Stadtrat und Regierungsrat nun offenbar wieder etwas angenähert haben und beidseitig die Notwendigkeit erkannt wurde, mittels einer engeren Kooperation Erfüllung der grundlegenden Polizeiaufgaben sowie umfassenden Koordinationen in den verschiedensten Bereichen einen Lösungsansatz zu erlangen, der einerseits sicherlich Synergien zu schaffen vermag und andererseits eine zukunftsorientierte Art und Weise aufzeigt, wie künftig innerhalb des Kantons Zug und insbesondere des Siedlungs- und Wirtschaftszentrums Stadt Zug die Kriminalität bekämpft werden kann. Bei einem nächsten Bericht erwarten wir indessen mehr Konkretes, sei es in eine oder andere Richtung. Nachdem die eine der ursprünglichen Hypothesen, nämlich diejenige der Beibehaltung des Status quo, nach Vorliegen des gemeinsamen Zwischenberichtes wohl kaum ernsthaft weiterverfolgt werden dürfte, sind somit die schwergewichtsmässig die zwei anderen Optionen (p.m. weitere Optimierung der Zusammenarbeit und Zusammenlegung der zwei Polizeikorps) näher zu prüfen.

Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Unterlagen, in Kenntnis des einschlägigen Berichtes und Antrages des Stadtrates, nach sehr kurzer, sachlicher Diskussion sowie explizitem Hinweis auf die vorstehenden Erwägungen und das Sitzungsprotokoll, so wie wir Ihnen, sehr geschätzte Damen und Herren, den nachfolgenden

Antrag:

"Auf die Vorlage Nr. 1486 sei einzutreten und vom gemeinsamen Zwischenbericht Regierungsrat und Stadtrat über den Stand der Abklärungen i.S. künftiges Verbleib Kapo/Stapo sei Kenntnis zu nehmen."

Zug, 17. Juni 1999

**Geschäftsprüfungskommission des
Grossen Gemeinderates der Stadt Zug**
Der Kommissionspräsident

Marc Siegwart

Kanalisationsarbeiten Gebiet Göbli / Guthirt
Käpferstrasse / Florastrasse / Grundweg / Mattenstrasse / Wiesenweg

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 25. Mai 1999

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir legen Ihnen eine kleinere Sammelvorlage für die Sanierung von Entwässerungsanlagen einiger Strassen im Gebiet Göbli / Guthirt vor. Hier sind zahlreiche öffentliche Kanalisationsleitungen in einem schlechten Zustand. Das Schadenbild der Betonrohre ist einheitlich schlecht: undichte Rohrverbindungen, Grundwasserintritte, Schmutzwasserinfiltrationen, Risse in Rohren, baulich schlechte Seitenanschlüsse, Wurzeleinwüchse. Die Leitungen funktionieren seit vierzig bis sechzig Jahren im Mischsystem. Die undichten und rauen Rohre verlangen einen intensiveren Unterhalt, wobei aber bei diesen maroden Rohren die Spülungen des Normalunterhalts starke Abnützungen verursachen und die Gefahr von Rohrbrüchen gross ist. Die privaten Anschlussleitungen sind mindestens in gleich schlechtem Zustand, in einzelnen Fällen sind die Wurzeleinwüchse und Ablagerungen so stark, dass der freie Abfluss nicht mehr gewährleistet werden kann. Bei privaten Privatliegenschaften sind seit kurzem auch Fehlanlüsse - verunreinigtes Abwasser gelangt in Gewässer - bekannt. Die privaten und die öffentlichen Entwässerungsprobleme sollen sinnvollerweise koordiniert geplant und weitgehend parallel baulich gelöst werden. Die Privaten mit bekannten Entwässerungsproblemen sind an einer gemeinsamen Ausführung interessiert. Liegenschaftseigentümer, welche die Entwässerung nicht gleichzeitig sanieren und dem Trennsystem anpassen, werden zur Umstellung innert Frist verpflichtet. Die geplanten Kanalisationssanierungen im Gebiet Göbli / Guthirt entsprechen der laufenden GEP-Bearbeitung, sind aber nicht eine Folge von GEP-bedingten Konzeptumfassungen. Ausschlaggebend für die anstehenden Arbeiten sind die baulich mangelhaften Leitungszustände. Die Umstellung auf das Trennsystem erfolgt mit geringem Mehraufwand aber gleichzeitig.

Vorbereitend der Kreditgenehmigung sind für diese Sanierungsobjekte die Projekte so weit ausgearbeitet worden, dass die Kostenvoranschläge aufgrund von öffentlichen Submissionen erarbeitet werden konnten. Die Ingenieure wurden ebenfalls in einer Submission bestimmt.

Die Arbeitsausführung im Quartier soll in Bauphasen durch verschiedene Bauunternehmungen erfolgen. Je nach Bauabschnitten können Arbeiten somit auch parallel ausgeführt und die Realisierung speditiv abgewickelt werden. Die Arbeiten sind